

5901/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 5. Mai 1999 unter der Nr. 6193/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Zum Stichtag 1. Dezember 1998 betrug die Pflichtzahl für den Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung 812.

Zu 2 und 3:

Die Zahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen betrug 719 (93 offene Pflichtstellen). Dies bedeutet, daß in einem Zeitraum von zwei Jahren die Zahl der begünstigten Behinderten in meinem Ressort um 184 angehoben werden konnte.

Zu 4:

Da die Vertretung des Bundes gegenüber dem Ausgleichstaxfond in den Vollziehungsbereich des Herrn Bundesministers für Finanzen fällt, verweise ich auf dessen Beantwortung der Anfrage Nr. 6190/J.

Zu 5 bis 8:

Mein Ressort ist selbstverständlich immer bemüht, eine möglichst hohe Zahl begünstigter Behinderter zu beschäftigen. So konnten bis zum Inkrafttreten der Behinderten - einstellungsgesetzesnovelle, die mit 1. Juli 1992 eine Änderung des Berechnungsmodus der Pflichtstellen bewirkt hat, stets mehr Behinderte beschäftigt werden, als der Pflichtzahl entsprach. Beim Bundesministerium für Landesverteidigung ist aber speziell zu berücksichtigen, daß Behinderte praktisch nur auf zivilen Arbeitsplätzen beschäftigt werden können, da Eigenart bzw. Erfordernisse des militärischen Dienstbetriebes die volle Leistungsfähigkeit voraussetzen. Demzufolge erscheint die Aufnahme von 184 behinderten Menschen bemerkenswert und als Beweis des ernstesten Willens meines Ressorts, trotz restriktiver Budgetentwicklung den gesetzlichen Verpflichtungen maximal zu entsprechen.